

Mitteilung des Senats

Welche Hilfen und Entschädigungen erhielten und erhalten die Opfer und ihre Hinterbliebenen des Geiseldramas von Gladbeck?

Kleine Anfrage
der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND vom 3. April 2025
und Mitteilung des Senats vom 3. Juni 2025

Vorbemerkung der Fragestellerin:

„Das „Gladbecker Geiseldrama“ zählt zu den erschütterndsten Kriminalfällen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Am 16. August 1988 überfielen die Kriminellen Hans-Jürgen Rösner und Dieter Degowski eine Filiale der Deutschen Bank in Gladbeck (NRW) und nahmen zwei Bankangestellte als Geiseln. Auf ihrer mehrtägigen Flucht zusammen mit Rösners Freundin Marion Löblich erreichte die Bande mit ihren Geiseln am 17. August Bremen. Hier brachte das kriminelle Trio im Stadtteil Huckelriede einen Linienbus der Bremer Straßenbahn AG mit 32 Fahrgästen in seine Gewalt. Während der sich zuspitzenden Ereignisse kam es im weiteren Verlauf zu einer folgeschweren Eskalation: An der Autobahnraststätte Grundbergsee erschoss der Geiselnehmer Degowski den 14-jährigen Emanuele De Giorgi, der seine 9-jährige Schwester schützen wollte. Auslöser für diese Tat war die zuvor erfolgte Festnahme Löblichs durch zwei bremische MEK-Beamte. Tragischerweise verunglückte zudem der 31-jährige Polizeiobermeister Ingo Hagen tödlich, als er auf dem Weg zur Raststätte in einen Verkehrsunfall verwickelt worden war. Darüber hinaus war eine der Geiseln, die 18-jährige Silke Bischoff, auf der Autobahn 3 bei Bad Honnef durch einen der Geiselnehmer erschossen worden.

Ein am 26. August 1988 von der Bremischen Bürgerschaft eingesetzter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss stellte in seinem späteren Untersuchungsbericht ein eklatantes Versagen der Bremer Behörden bei diesem Polizeieinsatz fest. Aus dem Abschlussbericht vom 27.10.1989 geht hervor: *„Der Untersuchungsausschuss hat gravierende, zum Teil erschreckende Führungsmängel im Bereich der Polizei bei der Bewältigung der Geiselnahme vom 17.08.1988 feststellen müssen, die sowohl auf persönliches Versagen einzelner - insbesondere Führungsbeamter - als auch auf erhebliche strukturelle Mängel im Stadt- und Polizeiamt zurückzuführen sind“* (Quelle: PUA- Abschlussbericht, Drs. 12/667, Seite 122).

Im November 1988 trat dann letztlich der damalige Bremer Innensenator Bernd Meyer (SPD) wegen der offensichtlichen Polizeipannen beim „Gladbecker Geiseldrama“ zurück und übernahm damit die Verantwortung für das fehlerhafte Handeln.

Für die Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND ist es von besonderer Bedeutung, dass Opfer von Straftaten, insbesondere, wenn sie zudem im Zusammenhang mit Behördenversagen stehen, eine ausreichende Fürsorge des Staates erfahren. Denn Ziel muss es sein, den erlittenen Schaden möglichst zu lindern und das verloren gegangene Vertrauen in die staatlichen Institutionen wiederherzustellen.“

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche konkreten Hilfeangebote hatte der Bremer Senat seinerzeit den Opfern oder ihren Angehörigen unterbreitet, insbesondere in Bezug auf psychologische Betreuung oder Opferhilfe?**

Den Betroffenen wurde ärztliche und psychotherapeutische Hilfe angeboten, welche durch die Betroffenen auch angenommen wurde. Darüber hinaus wurde in zwei Gesprächen, zu denen die damalige Senatorin für Bundesangelegenheiten und Gesundheit eingeladen hatte, in Einzelfällen weitergehende ärztliche und psychotherapeutische Hilfe vermittelt, die auch angenommen wurde.

- 2. Welche konkreten Hilfeangebote stehen den Opfern oder ihren Angehörigen derzeit noch zur Verfügung, insbesondere bei eventuellen Traumafolgestörungen?**

Bei einer entsprechenden Anerkennung können Leistungen nach dem 14. Sozialgesetzbuch (SGB XIV) erbracht werden. Diese umfassen abhängig vom Einzelfall sowohl Geld- als auch Sachleistungen. Eine Antragstellung ist dem Grunde nach nicht an eine Frist gebunden, so dass auch jetzt noch Anträge gestellt werden könnten. Ein Anspruch bestünde hier jedoch frühestens ab Antragstellung und erfordert die Prüfung, welche eventuell vorliegenden gesundheitlichen Einschränkungen als noch bestehende Schädigungsfolge ursächlich auf das Geiseldrama zurückzuführen sind. Leistungen des SGB XIV umfassen auch die Krankenbehandlung, die sich auch auf psychotherapeutische Behandlung erstreckt.

- 3. Welche konkreten Kontaktregelungen bestehen aktuell zwischen Senat und den Opfern bzw. deren Hinterbliebenen des Gladbecker Geiseldramas - und sofern diese bestehen, wie regelmäßig erfolgt ein Austausch?**

- 4. Geht ein Austausch aktiv von den Bremer Behörden aus oder lediglich auf Initiative der Opfer bzw. deren Hinterbliebenen?**

- 5. Bei welcher senatorischen Behörde ist die „Kontaktstelle“ für die Opfer und Hinterbliebenen angesiedelt und wer kümmert sich konkret um diese Betreuung?**

Die Fragen 3 bis 5 werden zusammen beantwortet.

Im März 2019 hat der Senat anlässlich des 30. Jahrestages des Geiseldramas am Busbahnhof Huckelriede eine Gedenkstele mit den Namen der Todesopfer eingeweiht.

Es bestehen keine spezifischen Kontaktregelungen zwischen dem Senat und den Betroffenen.

- 6. Hat das Land Bremen Entschädigungszahlungen oder Schadensersatz an die Opfer des Geiseldramas von Gladbeck oder deren Familienangehörige geleistet? Falls ja, in wie vielen Fällen, in welcher Höhe (einmalig oder fortlaufend) und auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgten diese Zahlungen?**

Es wurden in zwei Fällen Kosten der Bestattung übernommen sowie in einem Fall die Kosten der Überführung des getöteten Opfers.

Darüber hinaus wurden in einem Fall Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) i.V.m. dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) erbracht, die zum Zeitpunkt des Geiseldramas die gesetzliche Grundlage waren.

Der Senat hat zugunsten der Betroffenen ein Spendenkonto eingerichtet. Insgesamt gingen auf dieses Konto ca. 61.000 DM ein. Teilweise waren die Spenden mit einem

Verwendungszweck für einzelne Personen versehen. Der Gesamtbetrag wurde an Hinterbliebene und Betroffene in unterschiedlicher Höhe ausgezahlt.

7. Sofern keine Entschädigungen gezahlt wurden: Welche Gründe lagen hierfür vor?

Einerseits wurden Leistungen nach dem OEG i.V.m. BVG bis 2021 nach dem Tatortprinzip erbracht. Sofern die Gewalttat außerhalb von Bremen stattgefunden hat, wurden daher Leistungen ggf. aus anderen Bundesländern erbracht. Hierüber liegen dem Senat keine weitergehenden Informationen vor.

Andererseits wurde von Antragstellenden kein Grad der Schädigungsfolgen von 30 erreicht, der für eine Gewährung von Entschädigungszahlungen erforderlich ist. Mit einem geringeren Grad der Schädigungsfolgen können Leistungen der Krankenbehandlung, z.B. auch Kuren, erbracht werden. Dies ist in Einzelfällen auch erfolgt.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage Kenntnis.